



- Beschluss -

Einbringer

60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Senat (S)	01.10.2024	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	28.10.2024	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	29.10.2024	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	04.11.2024	behandelt
Bürgerschaft (BS)	25.11.2024	ungeändert beschlossen

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025 / 2026

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung 2025/2026 sowie den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 unter Einbeziehung der Veränderungslisten für das Städtebauliche Sondervermögen 194 – „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost“ der UHGW.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
39	0	2

Anlage 1 2.1 HS 194 2025-2026 - 1.Version öffentlich

Anlage 2 Investitionsprogramm 194 - 2025-2026 - 1.Version öffentlich



Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft

**Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2025 / 2026**

Städtebauliches Sondervermögen 194 – „Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite“

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2025	und 2026	wird
1. im Ergebnishaushalt auf			
der Gesamtbetrag der Erträge von	430.400 EUR	1.100 EUR	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von	430.400 EUR	1.100 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR	
2. im Finanzhaushalt			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	430.400 EUR	1.100 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	16.900 EUR	1.100 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	413.500 EUR	0 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	-322.100 EUR	-300 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.000 EUR	900 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-331.100 EUR	-1.200 EUR	
festgesetzt.			

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2025	2026
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

	2025	2026
1. Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich	413.500 EUR	0 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR

Greifswald,

Ort, Datum

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am, wie folgt, bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.greifswald.de> veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,

im Rathaus, Zimmer, öffentlich aus.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Kfz-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
1				1	2	3	4	5	6	7	8
1	Talliner Straße (Bereich B2, bis Beginn Aufwertung)										
	Einzahlungen		51103070	100.000	0	210.000	0	0	0	0	721.400
	Auszahlungen		51103070	602.813	309.909	9.000	0	0	0	0	1.130.000
	Saldo		51103070	-502.813	-309.909	201.000	0	0	0	0	-408.600
2	Gedser Ring										
	Einzahlungen		51103070	165.000	0	0	0	0	0	0	505.000
	Auszahlungen		51103070	35.173	0	0	900	0	0	0	1.200.000
	Saldo		51103070	129.827	0	0	-900	0	0	0	-695.000
	Summe Einzahlungen			100.000	0	210.000	0	0	0	0	721.400
	Summe Auszahlungen			602.813	309.909	9.000	0	0	0	0	1.130.000
	Saldo			-502.813	-309.909	201.000	0	0	0	0	-408.600